

1. Änderungssatzung

zur Satzung des Trübengraben Verbandes
gesetzlich gegründeter Unterhaltungsverband für Gewässer zweiter Ordnung
Landschaftspflegeverband mit Sitz in 39539 Havelberg, Birkenweg 56 vom 16.06.2010.

Die Verbandsversammlung hat am 20.11.2012 mit Beschluss Nr. 06/12 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

§ 1 Änderungen

Der § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden und die Verbandsgemeinden im in § 1 näher bezeichnetem Niederschlagsgebiet.

Im § 13 erhalten die Absätze 1 und 3 folgende Fassung:

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter sowie den Verbandsvorsteher.
Vorschlagsberechtigt ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied.
- (3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung können ein Vorstandsmitglied aus wichtigen Gründen mit zwei Drittel Mehrheit abberufen.
Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
Diese kann die Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist.
Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

§ 2 Inkrafttreten

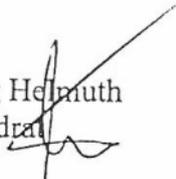
Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft und wird im Amtsblatt des Landkreises Stendal veröffentlicht.

Havelberg, den 20.11.2012


H. Schulz
Verbandsvorsteher

Die Vorstehende Änderungssatzung des Unterhaltungsverbandes „Trübengraben“ wurde durch die Aufsichtsbehörde, den Landkreis Stendal geprüft und am 20.11.2012 genehmigt.

Stendal, den 20.11.2012


Jörg Helmuth
Landrat

